



Bachelor-Studium

Information zur Bewerbung für Studieninteressierte mit internationalen Schulabschlüssen oder Abschluss des Studienkollegs

1. Hochschulzugangsberechtigung

Haben Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (Schulzeugnis, das zum Studium berechtigt) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben oder bereits das Studienkolleg abgeschlossen?

Dann bewerben Sie sich bei uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.) für ein Studium an der Beuth Hochschule. Die Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung für den gewünschten Studiengang erfolgt durch uni-assist. Sie benötigen

- den unterschriebenen Online-Bewerbungsantrag der Beuth Hochschule www.beuth-hochschule.de/845
- von deutschen Behörden amtlich beglaubigte Fotokopien der Original-Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung (wie zum Beispiel High School Diploma, A-Levels, Baccalaureat, Gaokao, etc.) – und ihrer amtlichen deutschen Übersetzung.*
- gegebenenfalls auch Ihre Hochschulauftnahmegprüfung – von deutschen Behörden amtlich beglaubigte Fotokopien und in amtlicher deutscher Übersetzung*
- gegebenenfalls Ihren Studienkollegabschluss (nur technisch oder wirtschaftlich)
- eine Geburtsurkunde
- ein Passfoto
- Für uni-assist: Gebührenzahlung und zusätzlich *immer* eine Kopie der Seite Ihres Passes mit Ihrem Namen und Ihrem Foto. Diese Passkopie muss nicht beglaubigt sein.

Zur Immatrikulation an der Beuth Hochschule benötigen Sie zusätzlich

- falls vorgeschrieben einen Vorpraktikumsnachweis
- den Nachweis des Sprachtests (siehe Punkt 4)

Alle Unterlagen – einschließlich des unterschriebenen Online-Bewerbungsantrags der Beuth Hochschule – senden Sie bitte an uni-assist (siehe Punkt 5).

*Eine amtliche Übersetzung ist

- a) von einem/einer bei deutschen Gerichten zugelassenen und vereidigten Übersetzer/in beglaubigt oder
- b) von deutschen Vertretungen im Ausland oder von ausländischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt oder
- c) von amtlich bestellten oder öffentlichen Übersetzern, bzw. Übersetzerinnen im Ausland vorgenommen

2. Vorpraktikum

Sie benötigen in einigen Studiengängen eine praktische

Vorbildung (von 7 bis 13 Wochen, in Einzelfällen 26 Wochen) in einem Arbeitsbereich Ihrer gewünschten Studienrichtung. Diese muss grundsätzlich bei der Einschreibung nachgewiesen werden.

Die Anerkennung des Vorpraktikums führen die Praktikumsbeauftragten des gewünschten Studiengangs durch.

Die Praktikumsbeauftragten finden Sie im Informationsblatt „Studienangebot“ der Beuth Hochschule unter www.beuth-hochschule.de/studium

3. Visum/Einreise/Aufenthaltserlaubnis

EU-Bürger/innen und Bürger/innen weniger anderer Länder benötigen kein Visum.

Bürger/innen aller anderen Staaten müssen über die deutsche Auslandsvertretung des Heimatlandes ein Studienvisum oder ein Studienbewerbungsvisum beantragen. Ein „Touristenvisum“ kann nicht in ein Studienvisum umgewandelt werden!

Kommen Sie nicht aus einem EU-Mitgliedstaat, reisen Sie erst dann ein, wenn Sie im Besitz eines Studienbewerbungsvisums sind oder den Zulassungsbescheid der Beuth Hochschule erhalten haben. Mit diesem müssen Sie bei der Deutschen Botschaft ein Einreisevisum zum Zwecke des Studiums beantragen.

Bitte informieren Sie sich zunächst bei einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, einer Außenstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder des Goethe-Instituts in Ihrem Land und über die unten angegebene Internetadresse. Zur Immatrikulation benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis, die das gewünschte Studium zulässt. Informationen dazu finden Sie über www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/o6166.de.html

4. Sprachprüfung

Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulreife nicht in Deutschland erworben haben, müssen bis zur Immatrikulation nachweisen, dass sie eine deutsche Sprachprüfung für Studienzwecke bestanden haben. Folgende Prüfungen werden dafür anerkannt:

- a) die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH bzw. DSH 2
- b) der „Test Deutsch als Fremdsprache“ – (TestDaF) mit mindestens Durchschnitt Niveaustufe 4 (www.testdaf.de)
- c) der erfolgreich abgeschlossene „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs

- d) das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II) nach den Beschlüssen der KMK vom 16. März 1972 und vom 05. Oktober 1973 in der jeweils geltenden Fassung
- e) das Zeugnis über die bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde
- f) das „Kleine Deutsche Sprachdiplom“ oder das „Große Deutsche Sprachdiplom“, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden

Von der Nachweispflicht befreit sind

- a) Studierende in internationalen Studiengängen, an denen die Beuth Hochschule beteiligt ist, sowie
- b) Bewerber/innen für postgraduale Studiengänge, deren Studienordnung keinen derartigen Nachweis vorsieht.

Quelle: www.beuth-hochschule.de/uploads/media/amtliche_mitteilung_57-2009.pdf

5. Bewerbung

Ihre Unterlagen (siehe Punkt 1), einschließlich des unterschriebenen Online-Bewerbungsantrags der Beuth Hochschule, senden Sie bitte an:

Beuth Hochschule für Technik Berlin
c/o uni-assist e.V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin

Telefon (030) 666 44 345
E-Mail service@uni-assist.de
Internet www.uni-assist.de

Die Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester müssen **bis zum 15. Juli**, für das Sommersemester **bis zum 15. Januar** bei uni-assist eingegangen sein. Verspätet eintreffende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

6. Quotenregelung

5% der Plätze für Studienanfänger/innen sind in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen der Beuth Hochschule für internationale Bewerber/innen, die nicht EU-Mitgliedsstaaten angehören und keinen deutschen Schulabschluss erworben haben, reserviert.

7. Einschreibegebühren

Die Berliner Hochschulen erheben z.Zt. Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, jedoch keine Studiengebühren. <http://www.beuth-hochschule.de/189>

8. Stipendien

Stipendien vergibt die Beuth Hochschule nicht. Um Stipendien müssen Sie sich in der Regel in Ihrem Heimatland bemühen. Es ist für internationale Bewerber/innen schwierig, in Deutschland eine Arbeitserlaubnis zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu bekommen.

www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/finanzierung/stipendien

Beratungsangebot an der Beuth Hochschule

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen zum Studium an die

Zentrale Studienberatung

vorübergehend Haus Bauwesen, Raum 311
Luxemburger Straße 10
D - 13353 Berlin

Telefon (030) 4504-2020
E-Mail studienberatung@beuth-hochschule.de
Internet www.beuth-hochschule.de/33

Persönliche Beratung

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Telefonische Beratung

Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Betreuung internationaler Studierender während des Studiums

Prof. Dr. Gudrun Kammasch
Haus Gauß, Raum 015
Telefon (030) 4504-2354

Sprechzeiten

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
(nur während der Vorlesungszeit)

Zu Beginn jedes Semesters bietet Frau Prof. Dr. Gudrun Kammasch eine Einführungsveranstaltung für internationale Studierende an. Nähere Informationen werden mit den Zulassungen zum Studium bekannt gegeben.

<https://prof.beuth-hochschule.de/kammasch/auslaendische-studierende>

Wohnen

Für ein Zimmer im Studentenwohnheim können Sie sich bewerben beim:

Studentenwerk Berlin
Hardenbergstr. 34
D-10623 Berlin

Telefon (030) 93939 - 70
Internet www.studentenwerk-berlin.de

Die Angaben sind sorgfältig geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

Stand: September 2011